



Oft gestellte Fragen (FAQ) zur Jugendleiter/in-Card - Juleica

Stand 27.05.04

1. Voraussetzungen/Ausbildung:

Welchen Erste Hilfe Kurs brauche ich für die Juleica?

Das ist Länderregelung. Minimum ist der, der auch für den Führerschein gilt. Frag bei dem zuständigen Landesjugendring nach. Unter www.landesjugendring.de findest du Links zu allen Adressen und Telefonnummern der Landesjugendringe.

Was kann ich mir aus dem Studium oder an ehrenamtlicher Erfahrung anerkennen lassen?

Das ist in den Ländern unterschiedlich geregelt. Wende dich an deinen Jugendverband oder den Landesjugendring. Du findest deinen Verband unter www.dbjr.de in der Kategorie „Der DBJR“ unter dem Punkt Mitgliedsorganisationen oder unter www.landesjugendring.de

Wo finden Schulungen/Ausbildungen für die Juleica statt?

Welche Möglichkeiten es in deiner Nähe gibt, erfährst du bei deinem Jugendverband, Landesjugendring oder unter www.juleica.de

Kann jemand aus Thüringen oder Sachsen in Sachsen-Anhalt bzw. umgekehrt die Juleica-Ausbildung machen und bekommt dann die dementsprechende Karte (je nach Inhalt und Anforderungen der jeweiligen landesspezifischen Ausbildung) im jeweils anderen Bundesland ausgestellt.

Das geht, wenn entweder die Ausbildung in (z.B.) Sachsen-Anhalt alle in den jeweiligen Ländern vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt oder z.B. die fehlenden Teile in dem jeweiligem Land nachgeholt werden. Dies muss die zuständige Stelle (Ministerium bzw. beauftragte Stelle) des Landes entscheiden, in dem die Card ausgestellt werden soll. Natürlich muss auch der jeweilige Träger, der dann auf der Card stehen soll zustimmen. Wichtig: Die Entscheidung über die Anerkennung der Ausbildung bzw. die Ausstellung der Card trifft das Land, in dem die Card ausgestellt werden soll und der Träger der dann drauf steht (bei dem der Jugendliche ehrenamtlich tätig ist).

2. Beantragung/Formular

2.1. technisch:

Wo finde ich das Antragsformular für die Juleica?

Du findest es unter www.juleica.de → Antragsformulare → Downloads oder www.dbjr.de in der Kategorie „Downloads“.

Warum gibt es auf dem Antragsformular kein Feld mehr für die Unterschrift?

Schon seit längerem ist es nicht mehr nötig, auf dem Antrag die Unterschrift des Antragsstellers zu leisten. Es befindet sich ein Unterschriftenfeld auf der Kartenrückseite. Bei Erhalt der Karte muss jeder Antragssteller persönlich unterschreiben (wie bei EC-Karten auch).

Wo bekomme ich den Acrobat Reader her?

Unter www.adobe.com kann der Reader kostenlos heruntergeladen werden.

Ich kann die PDF Datei nicht downloaden, was soll ich tun?

Versuch es sowohl unter www.dbjr.de als auch unter www.juleica.de. Wenn es bei beiden nicht funktioniert, schick eine e-mail an juleica@dbjr.de. Wir helfen dir dann weiter.

Muss es unbedingt ein PDF Formular sein?

Seit dem 01.07.03 wurde die Variante mit dem PDF Formular gewählt, damit die Firma NOVO die Anträge schneller bearbeiten kann. In der Vergangenheit gab es oft Schwierigkeiten die Handschriften zu entziffern. Mit dem PDF Formular ist es möglich, wegen der einheitlichen Schriftart und -größe, die Anträge schneller zu bearbeiten.

Was ist wichtig bei dem Ausfüllen des PDF Antrages?

Es gibt verschiedene Formalitäten, die zu beachten sind. Dazu gehört, dass das Papier nicht geknickt wird, weißes Papier benutzt wird und es keine handschriftlichen Einträge gibt (außer den Unterschriften).

Es gibt dazu genaue Ausfüllhinweise unter www.juleica.de in der Kategorie Juleica und Downloads.

Was passiert mit fehlerhaften Anträgen die bereits bei der Firma NOVO sind?

Diese Anträge werden entweder komplett (sollten alle fehlerhaft sein) mit Anschreiben (kurze Erläuterung) Retour gesendet oder (sind es nur ein Teil der eingeschickten Anträge) mit der Kartenlieferung Retour geschickt. Anträge die ein Antragssteller allein ausgefüllt hat und ohne Genehmigung der Träger einschickt, werden bei NOVO unbearbeitet abgeheftet.

Wie erfolgt die Neuzusendung der korrigierten Anträge?

Die Anträge werden dann neu über den PC ausgefüllt und ausgedruckt, die Passfotos werden auf den korrekten Antrag geklebt (dies bedeutet: einfach bei dem fehlerhaften Formular ausschneiden und neu aufkleben) und der fehlerhafte Antrag wird der Sendung beigelegt, damit NOVO die Genehmigung der Träger einsehen kann.

Darf ich das PDF Formular auch mit der Hand ausfüllen?

Nein, das Formular ist ausschließlich per PC auszufüllen, denn sonst kann die Firma NOVO die die Karten druckt, deinen Antrag nicht bearbeiten. So können Druckfehler wegen unleserlicher Handschrift vermieden werden.

Wie wird der unterste Teil des Formulars ausgefüllt?

Die beiden Träger setzen Ihre Unterschrift und Stempel an diese Stelle oder können diesen Teil auch mit der Hand eintragen.

Von der PC-Schrift sind nur die nummerierten Felder 1-9 betroffen.

Ich benötige das PDF Formular für die Beantragung der Juleica in einem Format, bei dem sich die "Standard" - Einstellungen (Name des Verbandes und dessen Anschrift, Name der ausstellenden Behörde etc.) dauerhaft einstellen lassen. Ich habe aber keine Acrobat Vollversion. Was kann ich tun?

Eine Mail an uns schicken mit den nötigen Angaben. Wir arbeiten diese dann ein und mailen das Formular zurück.

Was soll ich machen, wenn auf unseren Druckern die Randschnittmarken nicht ausgegeben werden, da offenbar der Abstand zum Rand des Blattes zu gering ist.

Wende dich direkt an die Firma, die die Karten herstellt.

NOVO GmbH

Lievelingsweg 102–104

D-53119 Bonn

Tel. +49 [0]228 98 98 4-0

Fax +49 [0]228 98 98 4-99

E-Mail info@novo.de

Ich habe noch alte Papieranträge von der Firma NOVO. Da diese jetzt nicht mehr akzeptiert werden, stellt sich mir die Frage, ob sie zurückgenommen und die Anschaffungskosten zurückerstattet werden.

Nein, jetzt nicht mehr, denn die Übergangsfrist ist bereits verstrichen.

2.2. inhaltlich:

Wieso gibt es auf den Anträgen kein Feld für die Unterschrift des Erziehungsberechtigten ?

Eine solche Unterschrift ist rechtlich nicht notwendig. Diese Unterschrift bestätigt nur die Abgabe der Willenserklärung eine Juleica zu beantragen und gründet kein zweiseitig verpflichtetes Rechtsgeschäft (z.B. Bestellung der Card - diese wird über ein Extraformular in der Regel durch den zuständigen Träger ausgelöst). Daher erlangt der Jugendliche lediglich einen rechtlichen Vorteil (hier die Juleica mit ihren Möglichkeiten) der auch durch die mit der Unterschrift verbunden Bestätigung der Richtigkeit der Angaben und der Verpflichtung zur Rückgabe der Card in bestimmten Fällen nicht gemindert wird. Daher gilt die in §107 BGB enthaltene Ausnahmeregelung und die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters ist nicht erforderlich. Die Übernahme von z.B. Aufsichtspflichten durch die/den Jugendlichen, welche der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter bedürfen, wird mit der Unterschrift auf der Card nicht bestätigt und wird ggf. extra geregelt.

Wer darf die Juleica beantragen (Wie alt) ?

Die Card ist für ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit bestimmt, also für JugendleiterInnen die im Sinne des § 73 KJHG für einen Träger der freien Jugendhilfe oder für einen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tätig sind. Das Mindestalter für die Juleica ist 16 Jahre. Genauere Voraussetzungen findest du in den jeweiligen Landesregelungen unter www.juleica.de → Kategorie → Gesetze.

Wie lange ist die Karte gültig ?

Die Juleica ist in der Regel drei Jahre gültig, danach kann sie durch eine Fortbildung o.ä. (je nach Landesregelung) verlängert werden. Die Landesregelung in einigen Bundesländern sieht eine kürzere Gültigkeitsdauer vor.

Ich würde gerne wissen, ob eine Juleica verlängert wird ? Wenn ja, wie geht das ?

Die Juleica kann verlängert werden, wenn man weiterhin in dem Verband tätig ist. Viele Verbände bieten dafür Auffrischkurse an. Bitte frage Deinen Verband.

Wie lange dauert es bis ich die Karte bekomme ?

Wenn Du alle Unterlagen (Kursbescheinigung, Erste Hilfe Kurs etc.) zusammen hast, schickt dein Verband/ Jugendamt in der Regel eine Sammelbestellung an die Firma, die die Karten druckt. Von dort aus wird die Juleica jeweils zum 15. eines Monats ausgeliefert, wenn die vollständig ausgefüllten Formulare bis zum 15. des Vormonats bei der NOVO GmbH eingetroffen sind, dazu kommt noch die Zeit für den Post- und Verwaltungsweg. Es gibt also keine allgemeingültige Antwort. Genaueres ergibt sich auch aus den Landesregelungen.

Was kann man tun, wenn eine Card umgehend gebraucht wird, es aber noch 4-8 Wochen dauert bis der Ausstellungsvorgang abgeschlossen ist ?

Einige zuständige Stellen sind in solchen Fällen dazu übergegangen, einen "vorläufigen Ausweis" auszustellen, indem sie eine Kopie des Antragformulars mit dem Hinweis "vorläufiger Ausweis, gültig bis ..." versehen und dies mit Stempel und Unterschrift bestätigen.

Was kostet die Karte ?

NOVO bekommt für jede Juleica 2,90 € dazu kommen pauschal pro Sammelbestellung 10.50 €

Ob und wenn welchen Teil dieses Betrages der/die Jugendgruppenleiter/in selber bezahlt ist Länderregelung. Frag einfach bei deinem Landesjugendring oder Jugendverband nach.

Wer ist der antragsberechtigte Träger, der das Formular unterschreibt ?

Das ist der Träger/ Verband bei dem du ehrenamtlich tätig bist und der die Juleica für dich beantragt.

Sind Jugendämter und Kommunen gesetzlich verpflichtet die Juleicas auszustellen oder ist dies eine freiwillige Leistung ?

Im KJHG sind in §11(2) u.a. Angebote der außerschulischen Jugendbildung als vorzuhaltende Leistungen festgeschrieben. Die Ausbildung zur Erlangung der Juleica ist eine klassische Maßnahme der außerschulischen Jugendbildung und die Ausstellung der Card kann als Abschluss / Bestandteil der Maßnahme betrachtet werden.

Weiterhin gilt §73 (Ehrenamtliche Tätigkeit) des KJHG: "In der Jugendhilfe ehrenamtlich tätige Personen sollen bei ihrer Tätigkeit angeleitet, beraten und unterstützt werden."

Konkrete Grundlage der Juleica ist die "Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden zur Einführung einer Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter vom 12./13.11.1998". Hier haben alle Jugendministerien der Bundesländer vereinbart, die Juleica einzuführen. Jedes Land hat per Landesrecht geregelt, wer für die Ausstellung zuständig ist. In der Regel sind dies - für Jugendliche die für Träger der örtlichen Ebene tätig sind - die Jugendämter. Soweit das Landesrecht also nichts gegenteiliges geregelt hat, ergibt sich aus dieser Vereinbarung der Obersten Jugendbehörden die Verpflichtung der Jugendämter zur Ausstellung.

Unabhängig davon hat das Jugendamt (bzw. andere mit der Ausstellung beauftragte Organisationen) die Möglichkeit (und die Pflicht), z.B. bei Nichtvorliegen der festgelegten Voraussetzungen die Ausstellung zu verweigern.

Genauer zum Landesrecht erfährst Du bei dem zuständigen Landesjugendring.

3. Anwendung/ Nutzen:

3.1. Vergünstigungen:

Wo kann ich nachlesen, welche Vergünstigungen es für die Juleica in meinem Bundesland / Stadt gibt ?

Konkrete Angebote zur Unterstützung (Vergünstigungen) bekommst du bei deinem Jugendverband, sowie den Landesjugendringen und dem Jugendamt unter www.landesjugendring.de. Auch auf www.juleica.de sind die meisten gültigen Vergünstigungen veröffentlicht.

3.2. Freistellung:

Wie viel Sonderurlaub kann ich als Juleica - Inhaber/in beantragen ?

Das ist von landesrechtlichen Regelungen oder tarifvertraglichen Regelungen abhängig. Wende dich an Deinen Jugendverband, den zuständigen Landesjugendring oder an das Landesministerium.

4. Weitere Informationen:

Was muss ich tun, bei Verlust meiner Juleica ?

Der Verlust der Card ist dem Träger oder dem Landesjugendring umgehend mitzuteilen. Eine Neubeantragung ist erforderlich. Die Karte muss dann wie beim Erstantrag angefordert werden. Es werden aus Datenschutzgründen die Daten und Fotos der Antragssteller regelmäßig gelöscht bzw. Anträge vernichtet.

Was mache ich bei einer Adressänderung ?

Nichts, gib deine neue Adresse an, wenn du die Karte neu beantragst. In einigen Ländern kann es jedoch durch die Landesregelung anders geregelt sein.

Was muss ich tun, wenn meine Juleica abgelaufen ist ?

Wenn die Juleica abgelaufen ist, muss sie komplett neu beantragt werden, da die Daten bei der Firma NOVO nicht gespeichert werden. Welche Kurse oder Bedingungen an eine Neuausstellung gebunden sind, ist in den jeweiligen Ländern unterschiedlich geregelt.

Wo kann ich die aktuellste statistische Auswertung der Juleica finden ?

Die aktuellste Auswertung ist immer auf unserer Homepage www.dbjr.de unter Ehrenamt → Juleica zu finden. Ältere Auswertungen, können bei uns angefordert werden.

Wo kann ich Werbematerial von der Juleica bestellen und was kostet das ?

Material kann beim Deutschen Bundesjugendring auf der Homepage unter www.dbjr.de Materialien bestellt werden.

5. Weitere Infos gibt es:

vor Ort:

- bei Deinem Jugendverband
- bei Deinem örtlichen Jugendring (Du findest ihn unter www.jugendringe.net)
- bei Deinem Jugendamt

im Land:

- bei Deinem Landesjugendring (Du findest ihn unter www.landesjugendringe.de)
- bei Deinem Landesjugendamt (Du findest es unter <http://www.bagljae.de> → Landesjugendämter)

für bundesweite Fragen

- bei Deinem Bundesverband (Die Bundesverbände findest Du unter www.dbjr.de → "Der DBJR" → "Mitgliedsorganisationen")
- beim Deutschen Bundesjugendring (www.dbjr.de oder Frage an juleica@dbjr.de)
- unter www.juleica.de